

Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.06.2020

7.1	Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in der Corona-Lage	V/2020/04171
-----	--	--------------

Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden für die Monate Juni und Juli 2020 nur zur Hälfte erhoben.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 34**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Für die Monate April und Mai wurden die kompletten Elternbeiträge in Höhe von 180.000 € ausgesetzt. Für Juni und Juli ist somit mit einem Fehlbetrag von 45.000 € für die Stadt zu rechnen, da die Stadt ein Viertel der Kosten übernimmt.

Die SPD-Fraktion kritisiert, dass die Stadt bereits in einer Pressemeldung die Entscheidung des Rates vorweg genommen hat. Dazu erläutert die Verwaltung, dass in der Pressemitteilung explizit darauf verwiesen wurde, dass es sich um eine Ankündigung handelt. Die Formulierung lautete: „vorbehaltlich der Entscheidung des Rates“. Aufgrund der hohen Nachfragen der Eltern im Jugendamt zu den Kindertagesbetreuungskosten wollte die Verwaltung den Eltern eine verlässliche Aussage geben, da die Ausschussmitglieder im Haupt- und Finanzausschuss zu dieser Entscheidung bereits einen großen Konsens signalisiert hatten.

Weiterhin beanstandet die SPD-Fraktion, dass die Dringlichkeitsentscheidung im März neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (Herrn Engelhardt, SPD) auch der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Herr Leupold, CDU) hätten unterschreiben sollen. Bei dessen Verhinderung hätte aufgrund der besonderen Bedeutung des Jugendhilfeausschusses sein Vertreter oder ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses zur Mitzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung involviert werden sollen.

Die Verwaltung klärt auf, dass Dringlichkeitsentscheidungen grundsätzlich durch den Bürgermeister und ein beliebiges Ratsmitglied unterschrieben werden. Es ist nicht zwingend vorgesehen, dass dies durch den zuständigen Ausschussvorsitzenden erfolgt.

Meckenheim, den 22.07.2020

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in